

Produktinformationsblatt zum Schutzklick Fahrrad-Schutzbrief für Fahrräder und Pedelecs

Der Schutzklick Fahrrad-Schutzbrief bietet Ihnen die Möglichkeit Ihr Fahrrad sowie Pedelec Ihrem Wunsch nach zu schützen. In diesem Zusammenhang werden Ihnen verschiedene Tarife wie Classic, Plus und im Bereich Pedelec zusätzlich der Premium-Tarif angeboten. Eine Übersicht des Leistungsspektrums können Sie der Tabelle unten entnehmen. Der Versicherungsschutz kann mit dem Kaufvertrag des neuen Zweirades oder für das gebrauchte Zweirad, welches nicht älter als 3 Monate sein darf, abgeschlossen werden. Bitte beachten Sie: Wenn Sie den Versicherungsschutz für ein Gebrauchtgerät abschließen, beginnt Ihr Versicherungsschutz nach Ablauf einer Wartezeit. Bei einem versicherten Schaden erhalten Sie Ersatz für die angefallenen Reparaturkosten des beschädigten Zweirades. Bei einem Totalschaden oder einem versicherten Abhandeln erhalten Sie nach Wahl des Versicherers ein (ggf.) gebrauchtes Zweirad oder den entsprechenden Wert als Geldersatz. Die Versicherungsleistung ist begrenzt auf den Zeitwert.

	Fahrrad		Pedelec		
	Fahrrad-Schutzbrief Classic	Fahrrad-Schutzbrief Plus	Pedelec-Schutzbrief Classic	Pedelec-Schutzbrief Plus	Pedelec-Schutzbrief Premium
Diebstahl	✓	✓	✓	✓	✓
Raub	✓	✓	✓	✓	✓
Einbruchdiebstahl	✓	✓	✓	✓	✓
Teillediebstahl	✓	✓	✓	✓	✓
Vandalismus	✓	✓	✓	✓	✓
Notwendige Reparaturkosten am Zweirad infolge von:					
Sturzschäden		✓			✓
Unfallschäden		✓			✓
Bedienungsfehler		✓			✓
Verschleiß		✓			✓
Notwendige Reparaturkosten am Motor und der Elektronik infolge von:					
Flüssigkeitsschäden				✓	✓
Bedienungsfehler				✓	✓
Kurzschluss, Überspannung				✓	✓
Material- und Produktionsfehler				✓	✓
Verschleiß				✓	✓
Beschädigung des Akkus				✓	✓

Dieses Produktinformationsblatt ist dem Kunden vor Vertragsabschluss auszuhändigen.

Dieses Produktinformationsblatt soll Ihnen einen ersten Überblick zu dem angebotenen Versicherungsvertrag geben. Es dient lediglich als Orientierungshilfe und soll Sie bei der Auswahl der für Sie geeigneten Versicherung unterstützen. Diese Informationen und Angaben sind nicht abschließend. Der verbindliche Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Versicherungsschein sowie den beigefügten Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Schutzklick Geräteschutzbrief für mobile Elektronikgeräte für Fahrräder und Pedelecs

1. Welche Art der Versicherung bieten wir als Versicherer an? Mit dem Schutzklick Fahrrad-Schutzbrief können Sie eine Versicherung für Fahrräder sowie Pedelecs gemäß den beigefügten Versicherungsbedingungen für den Schutzklick Fahrrad-Schutzbrief abschließen.

2. Was ist versichert?

Versichert ist das im Versicherungszertifikat als versichert bezeichnete Zweirad. Versichert werden können nachstehend genannte Zweiräder:

- Fahrräder;
- Pedelecs (Fahrräder mit elektronischer Tretkraftunterstützung, umgangssprachlich auch E-Bikes genannt).

Je nach gewähltem Tarif kann für unterschiedliche Ereignisse Versicherungsschutz vereinbart werden. Die genauen Produktmöglichkeiten können Sie obenstehender Tabelle sowie § 2 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für den Schutzklick Fahrrad-Schutzbrief entnehmen.

Leistungsumfang im Falle möglicher Reparatur bei versicherten Beschädigungen:

Im Versicherungsfall ersetzen wir alle zur Wiederinstandsetzung des Zweirades erforderlichen Kosten (inklusive der anfallenden Material-, Arbeits- und Transportkosten), wobei die Versicherungsleistung auf den Zeitwert begrenzt ist (vgl. § 3 AVB FRS B2C).

Leistungsumfang bei versichertem Totalschaden sowie Abhandeln:

Kann das versicherte Zweirad nicht mehr repariert werden (Totalschaden) sowie im Falle eines Abhandelns gemäß § 2 Nr. 1 AVB FRS B2C, erhält der Versicherte nach Wahl des Versicherers ein (ggf.) gebrauchtes Ersatz-Zweirad oder den entsprechenden Wert als Geldersatz, wobei die Versicherungsleistung auf den Zeitwert (§ 3 Nr. 4 AVB FRS B2C) begrenzt ist (vgl. § 3 AVB FRS B2C).

Diese Aufzahlungen müssen nicht abschließend sein. Den genauen Umfang entnehmen Sie bitte den §§ 2 und 3 der Bedingungen zum Schutzklick Fahrrad-Schutzbrief. Das Verhalten im Versicherungsfall können Sie aus § 4 AVB FRS B2C entnehmen.

3. Wie hoch ist die Prämie und wann muss diese gezahlt werden?

Die Höhe Ihrer Versicherungsprämie ist abhängig vom Kaufpreis des zu versichernden Zweirades.

Die Versicherungsprämie ist sofort fällig und direkt bei Vertragsabschluss zu zahlen. Die Prämie einschließlich gesetzlicher Versicherungssteuer wird von simplesurance GmbH auf Rechnung des Versicherers erhoben.

Kein Versicherungsschutz besteht, wenn die einmalige oder erste Prämie nicht bezahlt ist, es sei denn, der Versicherungsnehmer hat die Nichtzahlung nicht zu vertreten.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 5 AVB FRS B2C.

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Deshalb sind bestimmte Fälle vom Versicherungsschutz ausgenommen. Nachfolgend haben wir diejenigen Ausschlüsse aufgeführt, die aus unserer Sicht am wichtigsten sind:

- Verschleiß an Reifen und Bremsen,
- Schönheitsfehler, die die Funktionsfähigkeit des Zweirades nicht beeinträchtigen (z. B. Schrammen),
- Vorsatz.

Dies ist keine abschließende Darstellung. Weitere Ausschlüsse ergeben sich aus unseren beigefügten Allgemeinen Versicherungsbedingungen, vgl. § 2 Nr. 2, 3 und 4 AVB FRS B2C.

5. Ist bei einem Schaden ein Selbstbehalt zu zahlen?

Nein, im Schadenfall fällt kein Selbstbehalt an.

6. Welche Pflichten sind während der Vertragslaufzeit sowie im Versicherungsfall zu beachten und welche Folgen hat deren Nichtbeachtung?

Während der Versicherungsdauer haben Sie das versicherte Zweirad in einem ordnungsgemäßen und betriebsbereiten Zustand zu erhalten und alle zumutbaren Schutzvorkehrungen zu treffen, um die Gefahr von Schäden oder Verlust abzuwenden oder zumindest zu mindern.

Nach Eintritt des Versicherungsfalles haben Sie sich zu bemühen, den Schaden gering zu halten. Wenn ein Schadenfall eingetreten ist, setzen Sie sich bitte unverzüglich mit uns bzw. mit dem von uns Beauftragten in Verbindung.

Im Falle einer Beschädigung des versicherten Zweirades haben Sie zur Geltendmachung Ihrer Ansprüche nach Eintritt des Schadenfalles Fotos vom schadhaften Zweirad anzufertigen und diese zusammen mit dem Kaufbeleg und dem Versicherungszertifikat an das von uns benannte Unternehmen via E-Mail zu senden. Zur Feststellung des Schadens ist die Vorlage eines Reparaturkostenvoranschlags notwendig. Sie haben hierbei das Recht, eine Reparaturwerkstatt Ihrer Wahl aufzusuchen. Wir bzw. unser Beauftragter hat jedoch die Möglichkeit, Sie im Einzelfall an eine Fachwerkstatt unseres Vertrauens zu verweisen. Dies geschieht insbesondere dann, wenn die von Ihnen gewählte Reparaturwerkstatt nicht als Meisterbetrieb geführt wird. Die Kosten für die Erstellung des Reparaturkostenvoranschlags werden von uns übernommen. Sie haben unseren Weisungen bzw. den Weisungen der von uns Beauftragten zu folgen und sich zu bemühen, den Schaden so gering wie möglich zu halten.

Erstatten Sie bei Eigentumsdelikten, Vandalismus oder Sabotage unverzüglich eine polizeiliche Anzeige unter Angabe der Rahmenstellnummer sowie der bestehenden Fahrrad- sowie Hausratversicherung. Im Fall eines Leasingvertrags benötigen wir die Übernahmebestätigung des Leasingobjektes. Beachten Sie die benannten Verpflichtungen mit Sorgfalt. Verletzen Sie eine der genannten Obliegenheiten vorsätzlich, so sind wir als Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Obliegenheit sind wir berechtigt, unsere Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit haben Sie zu beweisen.

Ihre Pflichten bei Vertragsabschluss, während der Vertragslaufzeit und im Schadenfall sind detailliert unter § 4 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für den Schutzclick Fahrrad-Schutzbrief beschrieben.

7. Wie lange läuft Ihr Vertrag und wie kann dieser beendet werden?

Der Vertrag kommt mit dem Kauf über das Portal (www.schutzclick.de oder von Partnershops) zustande.

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem Zeitpunkt, der in den von simplesurance GmbH per E-Mail zugestellten Versicherungsunterlagen angegeben ist. Bei Erwerb der Versicherung später als 14 Tage nach dem Neukauf des Zweirades beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf einer Wartezeit, gerechnet ab dem in den von simplesurance GmbH per E-Mail zugestellten Versicherungsunterlagen angegebenen Zeitpunkt. Die entsprechende Wartezeit berechnet sich wie folgt:

Alter des Zweirades	Wartezeit
älter als 14 Tage	1 Monat
älter als 1 Monat	2 Monate
älter als 2 Monate	3 Monate
bis maximal 3 Monate	4 Monate

Der Versicherungsschutz endet automatisch nach Ablauf der gewählten Laufzeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Das Versicherungsende können Sie den von simplesurance GmbH zu- gestellten Versicherungsunterlagen entnehmen.

Eine Verlängerung des bestehenden Versicherungsschutzes ist bis zu einer maximalen Gesamtdauer von 36 Monaten möglich, wenn diese rechtzeitig vor Ende des ursprünglichen Versicherungsschutzes beantragt wurde. simplesurance GmbH wird den Versicherten rechtzeitig vor Ablauf des Versicherungsschutzes auf die Verlängerungsmöglichkeit hinweisen. Der Schutzclick Fahrrad- Schutzbrief endet auch mit Leistung der Entschädigung gemäß

§ 3 Nr. 2 AVB FRS B2C (bei Totalschadenfall, unwirtschaftlicher Reparatur oder Abhandenkommen). Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 6 AVB FRS B2C.

8. Wie können Sie Ihren Versicherungsvertrag beenden?

Neben den unter Ziffer 7 dieses Produktinformationsblattes beschriebenen Bedingungen des Vertrages kann der Vertrag im Versicherungsfall von beiden Vertragsparteien gekündigt werden. Die Kündigung ist nur innerhalb eines Monats nach dem Abschluss der Verhandlungen über die Entschädigung zulässig.

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Vertragsverhältnis unterliegt deutschem Recht, soweit internationales Recht nicht entgegensteht. Klagen aus dem Versicherungsvertrag können vom Versicherungsnehmer oder der versicherten Person bei dem Gericht des Geschäftssitzes oder der Niederlassung des Versicherers erhoben werden. Ist der Versicherungsnehmer oder die versicherte Person eine natürliche Person, so können Klagen auch vor dem Gericht erhoben werden, in dessen Bezirk der Versicherungsnehmer oder die versicherte Person zur Zeit der Klageerhebung seinen Wohnsitz oder, falls kein Wohnsitz besteht, seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Hinweise für den Schadenfall

1. Voraussetzungen:

Der Schutzclick Fahrrad-Schutzbrief gilt unabhängig von einer vorangegangenen oder gültigen Herstellergarantie. Voraussetzung für die Prüfung des Schadenfalles ist die Vorlage folgender Unterlagen:

- Unterschriebenes Schadenmeldeformular: Bei einer Schadenmeldung ist das Schadenformular auf www.schutzclick.de online auszufüllen und anschließend zu unterschreiben und unseren Beauftragten zukommen zu lassen. Der Schadenhergang ist von Ihnen selbst zu formulieren.
- Schadenfotos: Zur Verdeutlichung der Beschädigung am Zweirad halten Sie diese bitte auf einem Foto fest.
- Kopie des Kaufbelegs des versicherten Zweirades sowie vom Fahrradpass (sofern vorhanden).
- Reparaturkostenvoranschlag / Überprüfungsbericht: Das Zweirad ist von einer Fachwerkstatt zu überprüfen. Hierbei müssen

Angaben zu Ursache und Umfang des Schadens sowie Identifikationsmerkmale des versicherten Zweirades (z. B. Rahmen- gestellnummer, Zweiradtyp, Name des Zweirades) von der Fachwerkstatt in Form eines Reparaturkostenvoranschlags oder Überprüfungsberichts festgehalten werden.

- Nachweis über die polizeiliche Anzeige: Bei Schäden durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung, Vandalismus und Sabotage ist dies der nächst erreichbaren Polizeidienststelle unverzüglich unter Angabe des abhandengekommenen, zerstörten oder beschädigten Zweirades anzuzeigen und uns oder unseren Beauftragten eine Kopie der Anzeige zu übersenden.
- Bei Abhandenkommen des versicherten Zweirades sind uns die Kaufrechnung des Fahrradschlösses und, falls es sich nicht um ein Zahlenschloss handelt, die Originalschlüssel des Schlösses zukommen zu lassen.

2. Schadenübernahme

Die Prüfung der Eintrittspflicht erfolgt durch uns bzw. unsere Beauftragten. Zur Prüfung und Einschätzung des Schadens wird uns eine angemessene Zeit eingeräumt. Ein Anspruch auf sofortigen Ersatz der Reparaturkosten, sofortigen Ersatz des versicherten Zweirades oder auf ein Leihfahrrad besteht nicht.

3. Schadenabwicklung

Nach Feststellung der Leistungspflicht können Sie die Reparatur einleiten bzw. bei Totalschaden sich ein vergleichbares Ersatz-Zweirad beschaffen. Ein Anspruch auf Geldersatz besteht nur, wenn die Reparatur des Zweirades mittels Rechnung nachgewiesen wird.

Verbraucherinformationsblatt der AWP P&C S.A., Niederlassung für die Niederlande

Nachfolgend erhalten Sie weitere wichtige Informationen zur gewünschten Versicherung.

1. Wer ist Ihr Versicherer?

AWPP&C S.A.
Niederlassung für die Niederlande,
handelnd als Allianz Global Assistance
Europe Poeldijkstraat 4
1059 VM Amsterdam

Hauptbevollmächtigter: Willem Snijders USt-IdNr.:
NL001421943B01
eingetragen in den Niederlanden bei der Behörde für
Finanzmärkte (AFM) Nr. 12000535
Unternehmensidentifikationsnummer: 33094603

AWPP&C S.A.
Aktiengesellschaft französischen Rechts
Sitz der Gesellschaft: Saint-Ouen (Frankreich) Handelsregister:
R.C.S. Bobigny 519 490 080 Vorstand: Rémi Grenier
(Vorsitzender), Ulrich Delius, Fabio de Ferrari, Ulf Lange, Claudius
Leibfritz,
Sylvie Ouziel, Lidia Luka-Lognoné

Wir sind ein Schaden-Versicherungsunternehmen.

2. Weiterer Ansprechpartner:

Vom Versicherer mit der Schadenabwicklung beauftragt ist
simplesurance GmbH, Hallesches Ufer 60, 10963 Berlin, vertreten
durch die Geschäftsführer Robin von Hein, Joachim von Bonin und
Manuel Kester, Dominik Bark
Telefon 0800.7 24 8895
: E- info@schutzklick.de
Mail: e
Handelsregister: Amtsgericht Berlin-
Charlottenburg, Registernr. HRB 142163 B

3. Widerrufsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie das Zertifikat, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Bedingungen für Ihren Versicherungsschutz, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben, jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312i Abs. 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Verbindung mit Artikel 246c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an: simplesurance GmbH
Hallesches Ufer 60, 10963 Berlin.

Bei einem Widerruf per Telefax oder via E-Mail ist der Widerruf zu richten an: Telefax: +49 30-688 316 499, E-Mail: support@schutzklick.de

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten. Dabei handelt es sich um den anteilig nach Tagen berechneten Betrag. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

4. Beschwerdehinweis:

Unser Ziel ist es, erstklassige Leistungen zu bieten. Ebenso ist es uns wichtig, auf Ihre Anliegen einzugehen. Sollten Sie einmal mit unseren Produkten oder unserem Service nicht zufrieden sein, teilen Sie uns dies bitte direkt mit.

Darüber hinaus können Sie sich für Beschwerden aus allen Versicherungssparten an die zuständige deutsche Aufsichtsbehörde Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, D - 53117 Bonn (www.bafin.de) sowie an die ebenfalls zuständige niederländische Aufsichtsbehörde Autoriteit Financiële Markten, Postbus 11723, NL - 1001 GS Amsterdam (E-Mail: info@afm.nl), wenden.

5. Hinweis auf das Widerspruchsrecht gegen Werbung und Markt- und Meinungsforschung:

Wir – die AWP P&C S.A. und die simplesurance GmbH – speichern und nutzen Ihre Daten im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeit zum Zwecke der Werbung und Markt- und Meinungsforschung. Dieser Nutzung Ihrer Daten können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.

6. Datenschutz

Bei der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten befolgt AWP die Vorgaben der niederländischen Datenschutzbehörde (AP), des Klachteninstituts Financiële Dienstverlening (KfID) und des niederländischen Finanzaufsichtsgesetzes (Wet Financieel Toezicht).

AWP verwendet die anlässlich des Versicherungsabschlusses oder während der Dauer des Versicherungsschutzes erhobenen Daten für folgende Zwecke:

- Abwicklung des Versicherungsverhältnisses
- Marktforschungs- und Werbemaßnahmen innerhalb der AWP- Gruppe im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeit
- Statistische Analysen
- Vermeidung und Bekämpfung von Betrug
- Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen
- AWP tauscht bei Versicherungsabschluss sowie bei Prüfung des Schadenfalles Daten mit dem Zentralen Informationssystem in Zeist (Stichting CIS) aus.

Für die oben genannten Zwecke kann AWP personenbezogene Daten auch mit von AWP ausgesuchten Allianz-Gesellschaften sowie Dritten austauschen. Mit diesen Gesellschaften wurden Verträge geschlossen, die sicherstellen, dass Ihre Daten sorgsam behandelt werden.